



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02392**  
Datum: 12.03.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220  
Verfasser: FB Sport  
Plandatum: 08.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	14.04.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2021**

### Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die in den Anlagen dargestellten Förderungen für Sportvereine für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen im Haushaltsjahr 2021.

Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Freigabe von Haushaltsmitteln im Rahmen der verfügbaren Haushaltssperre vom 12.02.2021.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative  
 entfällt

Folgen bei Ablehnung

Erhöhte Folgekosten im Bereich Sportförderung aufgrund von Sanierungs- und Investitionsstau auf den verpachteten Sportanlagen sind zu erwarten. Das sportliche Leben wird eingeschränkt.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2021	120.000,00	1.42101
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2021	300.000,00	8.42101001

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)	2022	2.000,00	1.42101
		2023	2.000,00	1.42101
		2024	2.000,00	1.42101
<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)	2022	13.200,00	1.42101	
	2023	13.200,00	1.42101	
	2024	13.200,00	1.42101	

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### Klimawirkung

Die Beschlussvorlage enthält Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen, die zu einer Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes führen.

### Begründung:

Die Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie von investiven Bauvorhaben auf Sportanlagen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale).

Im Haushaltsjahr 2021 können alle als förderfähig eingeschätzten Maßnahmen bezuschusst werden. Förderfähig sind alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen, welche auf den von der Stadt Halle (Saale) an die Sportvereine verpachteten Sportstätten durchgeführt werden sollen. Als weiteres Kriterium für die Förderung müssen die beantragten Maßnahmen mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

1. Verkehrssicherung / Erhaltung der Bausubstanz
2. Aufrechterhaltung des Sportbetriebs
3. Energiekosteneinsparung
4. Modernisierung, Erweiterung / Neubau / Mehrwert für Sportausübung

Die Zuwendungen werden in Form von Anteilsfinanzierung gewährt. Eine Förderung erfolgt lt. Sportförderrichtlinie in Höhe von bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt vollständig und schlüssig vorliegender Antragsunterlagen sowie einer gesicherten Finanzierung des Vorhabens. Das heißt: Vorhaben, die im Jahr 2021 aufgrund der Nichtförderung anderer Zuwendungsgeber nicht umsetzbar sind oder bei welchen die formalen Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, werden von der Stadt Halle (Saale) nicht gefördert.

Zur Systematisierung der Bezuschussung wurden zunächst alle beantragten Maßnahmen hinsichtlich der Zuordnung zum Ergebnishaushalt (Sanierungsmaßnahmen – Anlage 1) und zum Finanzhaushalt (Investitionsmaßnahmen – Anlage 2) beurteilt.

## **1. Sanierungsmaßnahmen (Anlage 1)**

Im Haushaltsplanentwurf 2021 wurden im Produkt Sportförderung 1.42101 1.222.800 EUR für die Förderung der Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) eingestellt. Davon sollen 120.000 EUR für Sanierungsmaßnahmen auf verpachteten Sportstätten eingesetzt werden.

### **1a) Verkehrssicherung – lfd. Nrn. 1 - 5**

Die Förderung der Maßnahmen der lfd. Nrn. 1 bis 4 dient der Verkehrssicherung von Sportanlagen und Gebäuden auf den Sportanlagen. Zur Verkehrssicherung zählen insbesondere Maßnahmen, welche zur Absicherung der Sportstätte und für einen sicheren Sportbetrieb erforderlich sind, wie die Erneuerung von Zäunen und Reparaturen an der Elektrik.

Die unter der Nr. 1 von der TSG Wörmlitz-Böllberg e.V. beantragte Erneuerung der Ballfang- und Zaunanlage sowie der Spielerbänke sind im Rahmen der Verkehrssicherung dringend erforderlich. Nach Abholzung von Baum- und Strauchschnitt durch die Deutsche Bahn AG ist kein natürlicher Schutz mehr zwischen Bahndamm und Spielfeld gegeben, sodass ein Ballfangzaun für einen sicheren Trainings- und Spielbetrieb errichtet werden muss. Die vorhandenen Spieler- bzw. Auswechselbänke sollen im Zuge dieser Maßnahme erneuert werden, da diese aufgrund ihres Alters völlig verschlissen sind und an vielen Stellen zu Verletzungen führen können.

Die Förderung der Maßnahme des HTC Peißnitz e.V. unter der lfd. Nr. 2 betrifft die Erneuerung des Außenzauns mit Zugangstor. Der Zaun ist durch zahlreiche Einbrüche und Vandalismus an vielen Stellen beschädigt; das Zugangstor ist instabil und stark verrostet.

Unter der Nr. 3 soll die Sanierung der Pferde-Paddocks (Koppeln) mit neuer Einfriedung gefördert werden. Die Erneuerung des Untergrunds mit Drainage ist aufgrund der fehlenden Entwässerung und der lehmigen Bodenbeschaffenheit im Sinne des Tierwohls notwendig. Der marode und stark verwitterte Holzzaun soll durch eine robuste und langlebige Kunststoffeinfriedung ersetzt werden, sodass die Sportstätte über ausbruchssichere Paddocks verfügt.

Die SG Einheit Halle e.V. hat unter der lfd. Nr. 4 Reparaturen an der Elektrik in den Umkleidekabinen beantragt. Diese Maßnahme ist dringend im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Vereins zu realisieren.

Unter der lfd. Nr. 5 plant der SV Halle e.V. im Zuge der Sanierung der Sanitäranlagen (Bereich weiblich) in der Judo-Halle, die nicht brandschutzsicheren Türen und zwei defekte Fenster zu ersetzen. Die Nutzung der Judo-Halle erfolgt bislang mit einer

Sondergenehmigung der Feuerwehr, mit der dringenden Auflage, die Brandschutzmängel zu beheben. Die Maßnahme ist im Rahmen der Verkehrssicherung dringend umzusetzen.

### **1b) Erhaltung der Bausubstanz – lfd. Nrn. 6 - 9**

Eine Förderung der Maßnahmen unter den lfd. Nrn. 6 bis 9 ist zur Erhaltung der Bausubstanz der Gebäude nicht länger aufschiebbar. Hierunter fallen Sanierungsmaßnahmen an Außenbereichen der Gebäude und Renovierungsmaßnahmen von Innenräumen. Eine Nichtförderung und damit Nichtrealisierung der Maßnahmen würde zur Verschlechterung der Bausubstanz der betroffenen Objekte führen.

### **1c) Aufrechterhaltung des Sportbetriebs - lfd. Nrn. 10 - 12**

Der VfL Halle 96 e.V. hat die Förderung der Reparatur des Kunstrasenplatzes beantragt (lfd. Nr. 10). Der Platz ist fast 10 Jahre alt und hat aufgrund der intensiven Nutzung an vielen Stellen Risse im Belag. Durch den derzeitigen Zustand ist die Wettkampftauglichkeit gefährdet. Neben der saisonalen Wartung sind umfassende Reparaturarbeiten durchzuführen.

Auf der Sportstätte des Wassersportclub Rabeninsel Halle e.V. ist die Sanierung der Slipanlage (Bootsrampe) und der darunterliegenden Uferbefestigung erforderlich (lfd. Nr. 11).

Die unter der Nr. 12 beantragte Maßnahme zur Anpassung des Bestandsgebäudes (Schließung einer Deckenöffnung) an den über die Hochwassermaßnahme zu realisierenden Neubau beim Böllberger SV Halle e.V. kann nur im Zuge der Baumaßnahme insgesamt erfolgen. Die Schließung der Deckenöffnung ist Voraussetzung für die weitere Nutzung des Kraftraums im Bestandsgebäude.

### **Nicht zur Förderung vorgeschlagene Maßnahme**

Die Sanierung der Schießstände auf dem Sportgelände der Giebichensteiner Schützengilde 1848 e.V. kann aufgrund der nicht gesicherten Finanzierung nicht zur Förderung vorgeschlagen werden.

## **2. Investitionsmaßnahmen (Anlage 2)**

Im Haushaltsplanentwurf 2020 wurden unter dem PSP-Element 8.42101001 für Investitionsmaßnahmen der Pachtvereine auf verpachteten städtischen Sportanlagen 300.000 EUR eingestellt.

Die im Jahr 2021 zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen den Neubau von Sportstätten und stellen damit einen Mehrwert für den Vereinssport in der Stadt Halle (Saale) insgesamt dar.

### **2a) Neubau - Mehrwert für den Vereinssport lfd. Nrn. 1 - 4**

lfd. Nr. 1: Neubau Motoballplatz auf der Sportstätte des 1. MBC 70/90 Halle e.V.

Der 1. MBC Halle e.V. hat auf der gepachteten Sportanlage Schieferstraße die Errichtung eines Trainingsplatzes geplant. Der Neubau ist für den Erhalt des Motoballsports in der Stadt Halle (Saale) erforderlich. Die Baumaßnahme beinhaltet für das Jahr 2021 ausschließlich die Errichtung eines nutzbaren Trainingsplatzes; weitere erforderliche Bauabschnitte sind für die Folgejahre geplant.

lfd. Nr. 2: Neubau Speedskatingbahn auf der Sportstätte der Turbine Halle e.V.

Mit dem Neubau einer Speedskatingbahn auf der neuen Pachtanlage auf dem Gelände der Auenschule soll eine entsprechend den aktuellen Anforderungen des Rollsport-Weltverbands

völlig neu konzipierte Speedskatingbahn entstehen, auf welcher auch internationale Wettkämpfe ausgetragen werden können. Die aktuell zur Verfügung stehende, teils baufällige Bahn aus dem Jahr 1983 entspricht weder den technischen noch den aktuellen Sicherheitsstandards.

Ifd. Nr. 3: Neubau Mehrzweckgebäude auf der Sportstätte des HISC e.V.

Mit dem Neubau eines Mehrzweckgebäudes wird das Gesamtvorhaben des HISC e.V auf der Sportanlage Am Kinderdorf abgeschlossen. Im Jahr 2015 wurde der Neubau einer Speedskate-Anlage und im Jahr 2018 der Neubau einer Flutlichtanlage gefördert. Mit der Errichtung eines Mehrzweckgebäudes, welches über ausreichende Umkleide- und Sanitarräume verfügt, entspricht die Sportstätte dann dem aktuellen Standard.

Ifd. Nr. 4: Neubau Sportplatzbeleuchtung auf der Sportstätte der SG Motor Halle e.V.

Auf dem Rasenplatz 3 auf der Sportanlage in der Ottostraße ist der Neubau einer Sportplatzbeleuchtung geplant. Vorgesehen ist eine energiesparende LED-Flutlichtanlage mit einer intelligenten Beleuchtungssteuerung. Die Errichtung dieser Sportplatzbeleuchtung erweitert die Trainingsmöglichkeiten in der dunklen Jahreszeit.

## **2b) Nicht zur Förderung vorgeschlagene Maßnahmen Ifd. Nrn. 5 - 10**

Die Maßnahmen unter den Ifd. Nrn: 5 - 9 werden aufgrund der ungesicherten Finanzierung nicht zur Förderung vorgeschlagen. Die Maßnahmen wurden mit Landesmitteln geplant; aufgrund der Nichtgewährung ist eine Realisierung in diesem Jahr nicht möglich.

Unter der Ifd. Nr. 10 wurde vom Halleschen Drachenbootverein e.V. der Neubau eines Bootsregals im Außenbereich beantragt. Da die Sportanlage am Osendorfer See bis zum Jahr 2020 vollständig über Fluthilfemittel einen Neubau erfahren hat, hat diese Maßnahme unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr 2021 keine hohe Priorität.

### **Familienverträglichkeitsprüfung:**

Aus sportfachlicher Sicht werden die in der Anlage dargestellten Maßnahmen auf Sportanlagen unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

### **Anlagen:**

Anlagen gesamt

**Anlage 1** - Förderung von Sportvereinen für Sanierungsmaßnahmen auf Sportanlagen 2021

**Anlage 2** - Förderung von Sportvereinen für Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2021

